

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## **3166K – IMMOBILIENTREUHÄNDER – HYPOTHEKARKREDITVERMITTLER**

Sofern die Tätigkeit der Vermittlung von Hypothekarkrediten mitversichert ist, bezieht sich abweichend von Art. 4.2.7. AVBV der Versicherungsschutz auch auf Schadensersatzverpflichtungen aus der nicht ordnungsmäßigen Bedienung (einschließlich Zinsenzahlung) von Krediten.